

Akkreditierungsordnung für akademische Lehrpraxen der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry Château de Wiltz, Luxemburg

Präambel

Digitale Technologien sind in vielfacher Weise für die Zahnmedizin der Zukunft von nachhaltiger Bedeutung: Sie erlauben voll-integrierte digitale Arbeitsschritte mit einem begleitenden automatischen Daten- und Informationsfluss von der Diagnose bis hin zum operativen Eingriff und ggf. einer patientenoptimierten Nachbehandlung.

Um optimale patientenzentrierte Behandlungspläne zu erstellen, reichen gewöhnliche Röntgenaufnahmen und klassische Untersuchungsparameter oft nicht mehr aus. Vielmehr braucht der vorausschauende Zahnarzt heute unterschiedliche moderne bildgebende Verfahren mit intraoralen Scans und Fotoaufnahmen bis hin zu digitalen Volumentomographie-Techniken (DVT). Mit den gewonnenen Daten wird er anhand spezieller Software ein virtuelles diagnostisches Modell erstellen, mit dem er verschiedene Möglichkeiten für ein optimales Behandlungskonzept „durchspielen“ kann. Darüber hinaus können klinische Daten durch entsprechende Software sinnvoll ausgewertet und in ein klinisches Behandlungskonzept integriert werden.

Es liegt auf der Hand, dass ein für Patient und Arzt sinnvoller Einsatz zukunftsweisender digitaler Technologien einen nachhaltigen praktischen Informations-, Wissen- und Technologietransfer am Patienten zwingend voraussetzt. Dieser Austausch wird bei der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry durch dedizierte Hands-on Training-Module gewährleistet.

Engagierte Lehrzahnärztinnen und Lehrzahnärzte mit hoher Kompetenz und nachgewiesener Expertise gewährleisten in ihren optimal ausgestatteten akademischen Lehrpraxen der DTMD University ein systematisches fachliches und soziales Coaching junger Kolleginnen und Kollegen.

Um die geforderten hohen Standards der akademischen Lehrpraxen der DTMD Universität nachhaltig zu garantieren, hat das Präsidium eine Akkreditierungsordnung für akademische Lehrpraxen erlassen, die ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorsieht. Die Entscheidung über die Akkreditierung einer Praxis und die Ernennung eines Zahnarztes zum Lehrzahnarzt der DTMD University liegt allein beim Präsidium der Hochschule. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zulassungskriterien für Akademische Lehrpraxen (AL) der DTMD University

1. In den Akademischen Lehrpraxen (AL) der DTMD wird eine systematische präventive und parodontologische Betreuung angeboten.
2. In einer AL muss mindestens ein Zahnarzt mit einer weiterreichenden Qualifikation in den Bereichen Parodontologie, Endodontie, Kieferorthopädie, Kieferchirurgie/Oralchirurgie oder Implantologie tätig sein. Die Auswahlkommission der *DTMD* entscheidet über die fachliche Eignung des Bewerbers. Der Bewerber soll eine Praxistätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweisen.
3. Alternativ kann eine akademische Lehreinrichtung (Abteilung einer Universitätsklinik, Fachklinik oder einer Fach(hoch)schule) zur AL werden.
4. Eine Praxis, die sich um die Ernennung zur AL bewirbt, verpflichtet sich zur Einhaltung aktueller wissenschaftlicher Standards in Diagnostik und Therapie. Die Patientenbetreuung im Bereich Prävention und Parodontologie/Implantologie wird umfassend dokumentiert. Der Umfang der Dokumentation soll demjenigen entsprechen, der für die Falldokumentationen der Studierenden gefordert wird.
5. In einer AL wird qualifiziertes Praxispersonal (ZMP, DH) beschäftigt.

Akkreditierungsprozess für akademische Lehrpraxen der DTMD University

Die Akkreditierung einer Praxis zur akademischen Lehrpraxis der DTMD University erfolgt auf zwei Weisen

- a) Das Präsidium der DTMD beruft eine Zahnärztin/einen Zahnarzt zur Lehrzahnärztin/ Lehrzahnarzt nachdem es sich persönlich ausführlich über die Person und die Praxis der/des betreffenden Kollegin/Kollegen informiert hat und in nicht öffentlicher Sitzung der Akkreditierungskommission einvernehmlich beschlossen hat, dass alle relevanten Voraussetzungen und Kriterien für eine Akkreditierung gegeben sind.
- b) Eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt, die davon überzeugt sind, dass sie selbst und ihre Praxen die Voraussetzungen für die Ernennung zur Lehrzahnärztin / zum Lehrzahnarzt erfüllen und ihre Praxen über die von der DTMD geforderten personellen, räumlichen und technologischen Ressourcen verfügen, stellen einen formlosen Antrag an den Präsidenten der DTMD University. In einer nicht öffentlichen Sitzung beschließt die Akkreditierungskommission der DTMD dann einvernehmlich, ob alle relevanten Voraussetzungen und Kriterien für eine Akkreditierung gegeben sind. Die Akkreditierungskommission ist in ihrer Entscheidung frei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Präsident der DTMD informiert den Antragsteller zeitnahe über die Entscheidung der Akkreditierungskommission. Diese muss er nicht begründen.

Nach erfolgreicher Akkreditierung erhält die Praxis eine Akkreditierungsurkunde sowie die Befugnis die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der DTMD University“ zu führen und das Akkreditierungslogo auf der eigenen Homepage, auf dem Türschild und in Veröffentlichungen der Lehrärztin / des Lehrarztes zu führen.

Bestandskriterien für akademische Lehrpraxen der DTMD University

Die Akkreditierung einer akademischen Lehrpraxis gilt erstmals für zwei Jahre und kann anschließend jeweils für drei Jahre verlängert werden.

Die Akkreditierung einer akademischen Lehrpraxis kann bei Nichteinhaltung der für den Masterstudiengang festgelegten Qualitätssicherungsrichtlinien und -Maßnahmen unmittelbar widerrufen werden.

Des Weiteren gelten folgende Bestandskriterien für Als

1. Eine AL verpflichtet sich zum dauerhaften Weiterbestand der oben genannten Aufnahme-kriterien.
2. Eine AL nimmt am regelmäßigen kollegialen Austausch teil und entsendet einen Reprä-sentanten zu den jährlich stattfindenden akademischen Foren und Feiern der DTMD.
3. Die AL erklären ihre Bereitschaft zum gemeinsamen Durchführen wissenschaftlicher Pro-jekte. Der Austausch von Patientendaten für klinische Daten erfolgt grundsätzlich anony-misiert.
4. Die AL sind damit einverstanden, dass von den Studierenden über die verpflichtenden in der AL abgehaltenen Lehrbestandteile eine Evaluation abgegeben wird.
5. Die AL unterstützt die Studierenden bzgl. Übernachtungsmöglichkeiten in der Praxis-Part-nerstadt für die Wahlmodulzeit (Hospitation/Supervision). Für freiwilliges Arbeiten (Hospi-tationen, Master-Thesis u.a.) in der Praxis können individuelle Absprachen getroffen wer-den.
6. Die AL erklärt ihr Einverständnis zur Nennung der akademischen Praxis sowie der betref-fenden Lehrärztin / des betreffenden Lehrarztes auf der Homepage und in sonstigen Prä-sentationen der DTMD University

Luxemburg, den 8. Januar 2018



Prof. Dr. André Reuter
Universitätspräsident